

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	599/2021-5
Stand	07.10.2021

Betreff Mitteilung betr. Seniorenkonferenzen und Neuwahl des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim

Sachverhalt:

In den Jahren 2010 und 2014 wurde eine Interessenvertretung für Bornheimer Seniorinnen und Senioren gegründet, mit dem Ziel, die politische Arbeit in den Ratsausschüssen zu bereichern und Angebote und Hilfen für die ältere Generation zu planen und zu realisieren.

Ein interessantes Potpourri an Veranstaltungen und Projekten ist neben der beratenden Tätigkeit in dieser Zeit entstanden:

- 14 Bornheimer Ortschaften standen unter der Überschrift „seniorenfreundliches Bornheim“ auf dem Prüfstand,
- bei einer Hobby-Messe konnten interessante „Steckenpferde“ kennengelernt und neue Kontakte geknüpft werden,
- die Taschengeldbörse verband die Generationen, entlastet Ü60 jährige und half Jugendlichen ihr Taschengeld aufzubessern und sich sozial zu engagieren,
- Sprachpaten, die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Sprachkompetenz unterstützen, wurden qualifiziert und an Bornheimer Schulen vermittelt,
- bei dem Projekt „SenCom“ erhielten die Älteren bei Seniorennachmittagen Unterstützung in den modernen Computertechniken,
- Notfallkarten und Warnkarten wurden initiiert,
- Bewerbungstraining in Schulen, Podiumsdiskussionen und Vorträge wurden geplant und durchgeführt,
- Seniorinnen und Senioren fungierten in Schulen als Zeitzeugen und berichteten von früher,
- regelmäßige Boule-Treffen fanden auf dem Waldorfer und Rösberger Boule-Platz statt,
- auch in der Pandemie-Zeit hielt der Seniorenbeirat weiterhin über Zoom-Konferenzen Kontakt und arbeitet weiter

Gemäß der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim sollte im Jahr 2020 lt. § 6 Abs. 2 die Neuwahl des 3. Beirats innerhalb von 90 Tagen nach der Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen erfolgen.

Diese Bestimmung wurde jedoch im letzten Jahr, mit einer Satzungsänderung, aufgrund der Corona-Zahlen und der dadurch gegebenen Gefährdung der Teilnehmer der Seniorenkonferenzen auf ein Jahr verlängert.

Derzeit entspannt sich die aktuelle Corona-Situation und sehr viele der Bornheimer Seniorinnen und Senioren sind bereits geimpft.

Aufgrund dessen ist geplant, mit Zustimmung des aktuellen Seniorenbeirats, die Seniorenkonferenzen in allen Bornheimer Ortschaften im Zeitraum vom **29.11.21 – 19.12.2021** und **10.01.2022 – 31.01.2022** durchzuführen.

In diesem Zeitraum werden die Ortsvorsteherin und die Ortsvorsteher, als Leiter der Seniorenkonferenzen gebeten Zeitpunkt und Räumlichkeit der Konferenzen zu planen. Auf die Barrierefreiheit, sowie die Hygiene- und Abstandsregelungen wegen Corona wird bei der Planung geachtet. Es gilt die 3 G-Regelung (Wahlberechtigte müssen geimpft, genesen oder getestet sein und einen entsprechenden Nachweis vorlegen).

Teilnahmeberechtigt an den Seniorenkonferenzen sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben und Kommunalwahlberechtigt sind. Die Einladung erfolgt schriftlich.

Da die Kandidatinnen/Kandidaten ihre Bereitschaft zur Wahl erst in der Seniorenkonferenz erklären kann besteht nicht die Möglichkeit zur Briefwahl.

Für die Durchführung der Seniorenkonferenzen bietet die Stadtverwaltung ihre Unterstützung an.

Die konstituierende Sitzung ist für den 10.03.2022 geplant.